

Merkblatt Trinkwasseranschluss

Allgemein

Grundlage bzw. integrierender Bestandteil dieses Merkblatts ist das Reglement über die Wasserversorgung (WR) des Bezirks Einsiedeln vom 24.10.1999.

1. Die Trinkwasserversorgung des Bezirk Einsiedeln deckt folgende Versorgungsgebiete ab: Dorf Einsiedeln, Trachslau, Egg und Schnabelsberg (Bennau). Für die übrigen Gebiete sind private Wasserversorgungen zuständig. Die Adressen sind untenstehend zu finden.
2. Die Hausinstallationen müssen durch eine Installationsfirma mit Fachausweis für Sanitärinstallationen ausgeführt werden.
3. Installationen welche einen aussergewöhnlichen Wasserkonsum erfordern (Sprinkleranlage, Kühlanlage, Dachberieselung usw.) sind frühestmöglich (idealerweise bei Baueingabe, spätestens bei Baubeginn) der Trinkwasserversorgung zu melden.
4. Die Zuleitungen und Gebäudeeinführungen (inklusive Haupthahnen, Rückschlagventil) werden durch die Monteure der Trinkwasserversorgung erstellt.
5. Der Wassermesser kann im Betriebsgebäude der Trinkwasserversorgung an der Grotzenmühlestrasse 34 abgeholt werden, bleibt aber im Eigentum der Trinkwasserversorgung.

Bewilligungsgesuch

Zur Behandlung des Trinkwasseranschlusses werden das standard Baugesuchsformular (kantonales Formular Z01), ein Katasterplan sowie die Volumenberechnung des Nettogebäudevolumens benötigt. Es ist kein spezielles Gesuchsformular an die Trinkwasserversorgung einzureichen.

Nach Eingang des Baugesuches nimmt die Trinkwasserversorgung Einsiedeln Kontakt mit dem Projektverfasser auf und lässt ihm einen Anschlussvorschlag auf dem Katasterplan zukommen.

Die Trinkwasser-Installationsmeldung ist vor Baubeginn vollständig ausgefüllt an die Trinkwasserversorgung des Bezirkes Einsiedeln zu retournieren.

Weitere Informationen entnehmen sie bitte unter:

<http://www.einsiedeln.ch/bezirk/verwaltung/infrastruktur/trinkwasserversorgung>

Anschlussgebühren

Mit dem Kanalisations- und Wasserreglement (KER) wird die einmalige Anschlussgebühr über das Nettogebäudevolumen (effektiv umbautes, nutzbares Gebäudevolumen) berechnet und mit der Baubewilligung in Rechnung gestellt. Es stehen zwei Varianten zur Berechnung des Nettogebäudevolumens (NGV) zur Verfügung.

Die Berechnungen müssen einfach nachvollziehbar sein. Berechnungen sowie ein Schemaplan müssen zwingend eingereicht werden. (Der Bezirk behält sich vor, fehlende oder ergänzende Unterlagen zu den Berechnungen anzufordern)

Variante A

Berechnet mit Gebäudevolumen (GV) gemäss SIA 416 (SN 504 416) Ziff. 5 und Figur 8, abzüglich eines prozentualen Konstruktionsvolumenanteils pro Ansatzgruppe der Anschlussgebühr gemäss § 24 KER.

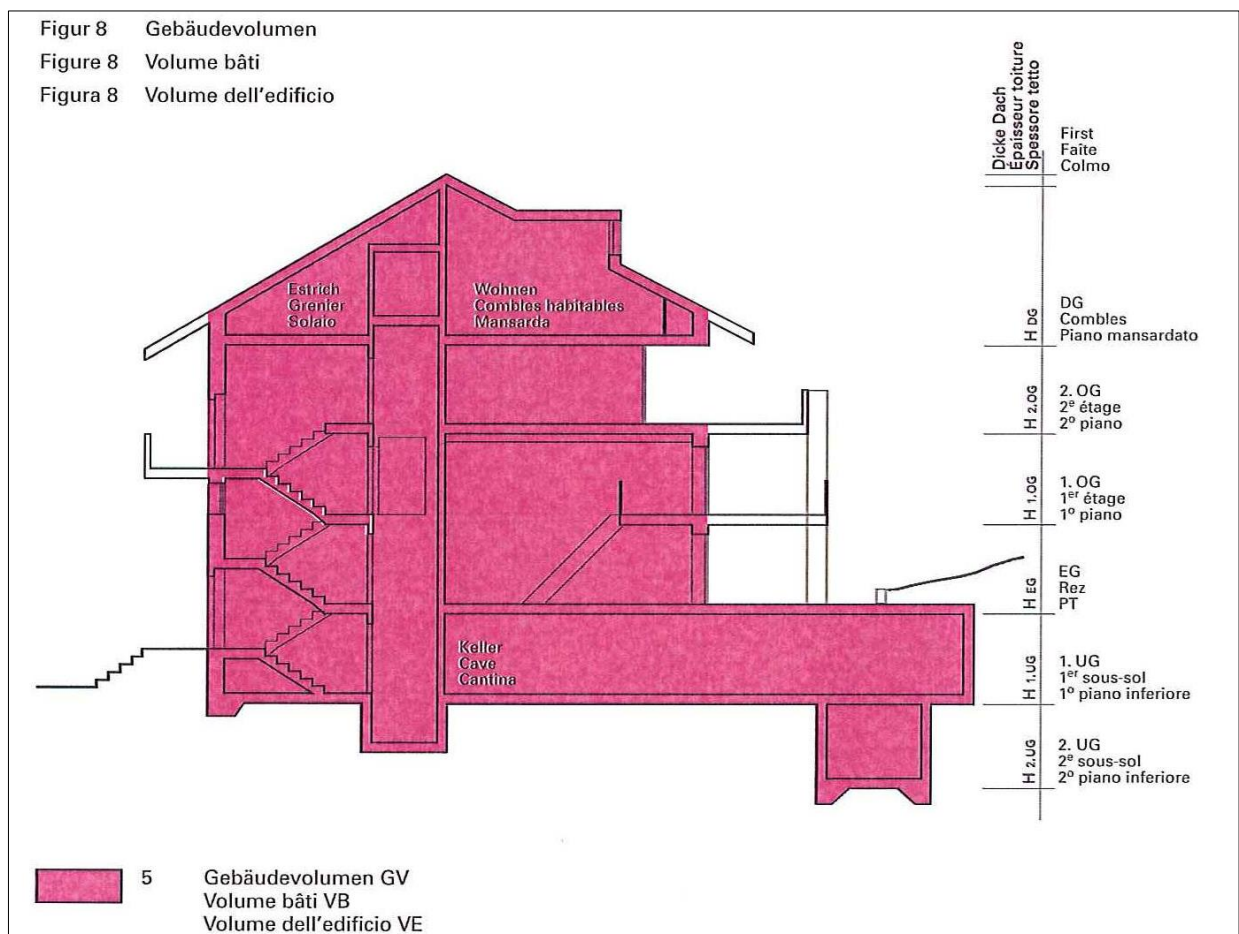
SIA 416 (2003) Ziff. 5:

Das Gebäudevolumen GV wird aus der Geschossfläche GF und der dazugehörigen Höhe berechnet, ohne jegliche Zuschläge oder Abzüge.

Nicht zum Gebäudevolumen gerechnet werden spezielle Foundationen, die eine Verbesserung der Tragfähigkeit des Baugrundes dienen, wie z.B. Pfählungen, Kofferungen, Sohlenbeton usw.

Das Gebäudevolumen GV gliedert sich in

- Nettogebäudevolumen NGV
- Konstruktionsvolumen KV



Schema Variante A

Prozentualer Konstruktionsvolumenanteil nach Ansatzgruppen der Anschlussgebühr:

- Ein- oder Mehrfamilienhaus, Büro- und Gewerbehause, Hotel, öffentliche Baute 15%
- Industrie- und Fabrikationshalle, Nebenbaute 8%
(angebauter Abstell- oder Lagerraum, Ein- oder Mehrfachgaragen)
- Lagerhalle, Tief- oder Sammelgarage über 60 m² 8%

Variante B

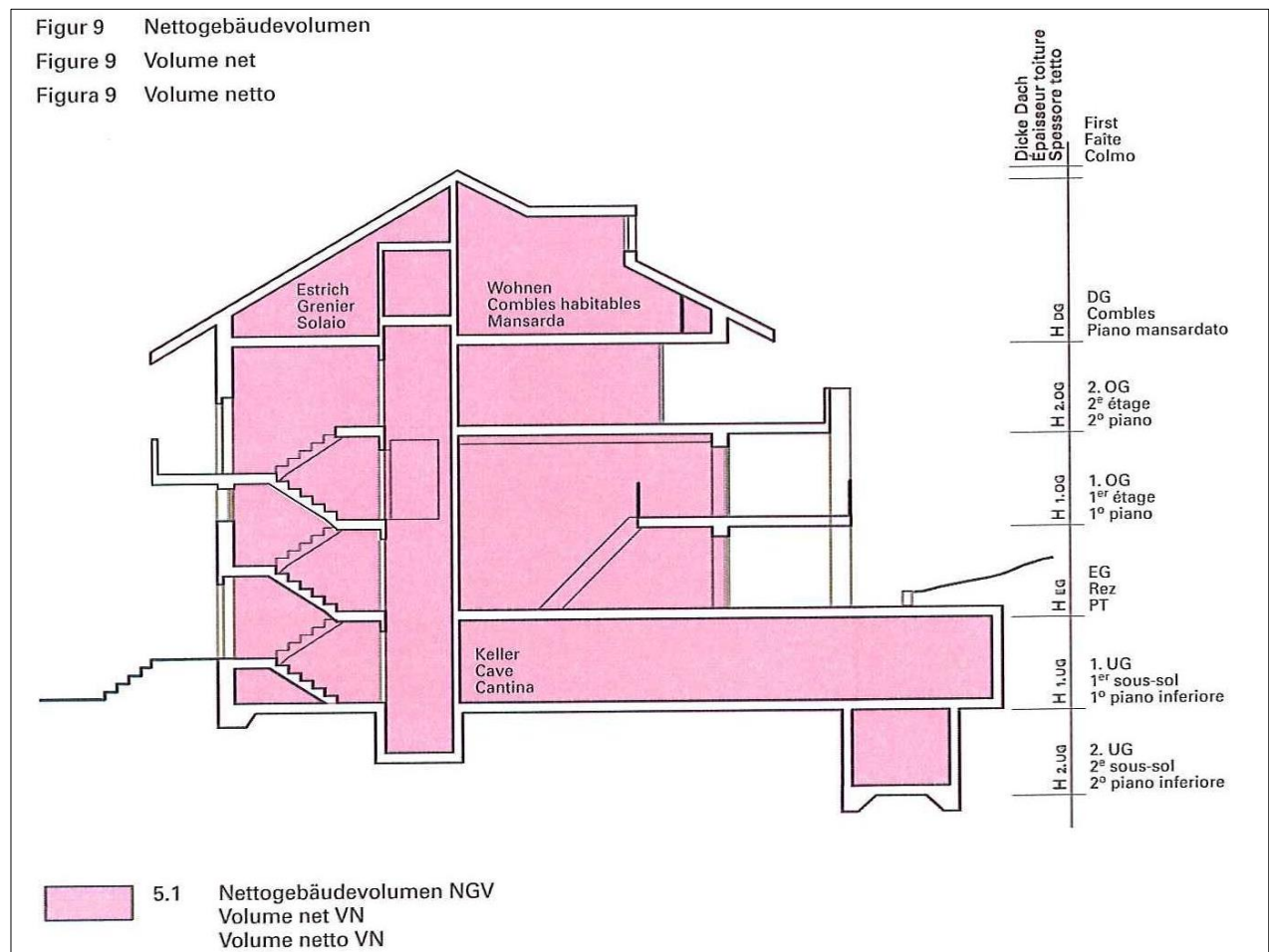
Berechnet mit Nettogebäudevolumen (NGV) gemäss SIA 416 (SN 504 416) Ziff. 5.1 und Figur 9.

SIA 416 (2003) Ziff. 5.1:

Das Nettogebäudevolumen NGV ist der Teil des Gebäudevolumens GV zwischen den umschliessenden oder innenliegenden Konstruktionsbauteilen.

Das Nettogebäudevolumen NGV gliedert sich in

- Nutzvolumen NV
- Verkehrsvolumen VV
- Funktionsvolumen FV



Schema Variante B

Weiteres:

- Bei Mischnutzungen (z.B. Industriehalle mit Büroräumen) Volumenanteile den entsprechenden Ansatzgruppen zuteilen.
- Die Berechnung beider Varianten muss in tabellarischer Form eingereicht werden. Die einzelnen Raumvolumina (aus CAD-Berechnung oder manueller Volumenberechnung) sind aufgeteilt nach Ansatzgruppen raumweise zu erfassen.
- Bei manueller Volumenberechnung sind die Berechnungsgrundlagen beizulegen. Bei CAD-gestützter Volumenberechnung wird die Darlegung der genauen Berechnung vorbehalten.
- Das Volumen der Treppenhäuser kann vereinfacht mit der lichten Geschosshöhe zwischen den Podesten und der Grundfläche des Treppenhauses berechnet werden. Treppenaugenbreiten < 30 cm können vernachlässigt werden.
- Volumina der Tür- und Fensteröffnungen werden vernachlässigt.

Adressen Trinkwasserversorgung

Wasserversorgung Einsiedeln:

Paul Ruhstraller
Grotzenmühlestrasse 34
8840 Einsiedeln
Tel: 055 418 42 80

Wasserversorgung Bennau:

Andreas Barraud
Amselweg 17
8836 Bennau
Tel: 055 412 57 54

Wasserversorgung Euthal:

Raimund Winet
Euthalerstrasse 27
8844 Euthal
Tel: 055 525 81 91

Wasserversorgung Gross:

Karl Fisch
Halten 7
8841 Gross
Tel: 055 412 52 04

Wasserversorgung Willerzell:

Paul Ruhstaller
Bodenmattli 2
8846 Willerzell
Tel: 055 412 46 52
wasserversorgung@willerzell.ch

Weitere Auskünfte Trinkwasserversorgung

Bezirk Einsiedeln
Ralph Besmer
Ressort Infrastruktur
Hauptstrasse 85, Postfach 161
8840 Einsiedeln

Tel: 055 418 42 63
infrastruktur@bezirkeinsiedeln.ch

Bezirk Einsiedeln
Paul Ruhstaller
Ressort Infrastruktur / Trinkwasserversorgung
Grotzenmühlestrasse 34, Postfach 161
8840 Einsiedeln

Tel: 055 418 42 80
trinkwasser@bezirkeinsiedeln.ch